

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 23 (1907)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Ausstellungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXIII.  
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Anzerate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. Juli 1907.

**Wochenspruch:** Nimm deine günst'ge Stunde: Zeit sei dein!  
Kraft deiner Gaben nütze sie nach Lust.

## Ausstellungswesen.

Ausstellung für die Hand-  
werkstechnik in Wien 1907.  
(Korr.). Die vom Gewerbe-  
förderungsdienste des k. k.  
Handelsministeriums geplante  
Ausstellung für die Hand-

werkstechnik wird am 1. Oktober dieses Jahres in den  
Räumen des Gewerbe-förderungsdienstes Wien IX.,  
Severingasse 9, eröffnet werden. Nach den vorliegenden  
Anmeldungen wird diese Fachausstellung die technische  
Ausrüstung von Werkstätten für Tischler, Zim-  
merer, Wagner, Schlosser und Werkzeugmacher,  
Spengler-, Gas- und Wasserleitungs-Instal-  
lateure, Galvanotechniker, Elektroinstallateure  
u. dgl., sowie die entsprechende Fachliteratur umfassen.  
Außerdem ist die Vorführung interessanter gewerblich-  
technischer Neuheiten, von preisgekrönten Lehrlingsar-  
beiten, von Erzeugnissen der vom Gewerbe-förderung-  
dienste gepflegten Betriebsgenossenschaften und die Be-  
teiligung der österreichischen Gewerbe-förderung-Indus-  
trie gesichert.

Anmeldungen zu dieser Fachausstellung, die ein Bild  
der technisch-wirtschaftlichen Förderung des Handwerkes  
bieten soll, werden, soweit noch Platz verfügbar ist, bis  
zum 15. August d. J. vom k. k. Gewerbe-förderung-  
dienste Wien, IX. Severingasse 9 entgegengenommen,

woselbst auch die Programme und Anmeldescheine zu  
beziehen sind.

## Kampf-Chronik.

Der Generalstreik in Hochdorf umfaßt etwa 300  
Arbeiter, hauptsächlich Bauarbeiter und Arbeiter der  
Holzwarenbranche.

## Verschiedenes.

Bundesgerichtliches Urteil in Bausachen. Im Jahr  
1892 konstituierte sich in Männedorf ein katholischer Kirchen-  
bauverein. Aktuar und Kassier war Pfr. Schmitt. Dieser  
gerierte sich auch durchwegs als Bauaufseher. 1898  
war der Bau erstellt und wurde er bezogen. Der Archi-  
tekt Brunner stellte eine Rechnung von 90,000 Franken.  
Daran bezahlte Schmitt bis 1903 Fr. 20,000 ab. In  
diesem Jahr siedelte er nach Glarus über und von da  
erhielt Brunner keine Zahlungen mehr. Als letzterer  
beim Kirchenbauverein reklamiert, erklärt dieser, die Sache  
gehe ihn nichts an. Brunner habe stets nur mit Schmitt  
verkehrt, nun möge er sich auch an ihn halten. Die  
von Schmitt anerkannte Rechnung sei laut Statuten und  
nach der Eintragung im Handelsregister für den Verein  
durchaus nicht verbindlich, da für den Vorstand je zwei  
Mitglieder kollektiv zu zeichnen haben. Der Vorstand  
habe auch gar keine Kompetenz, sich mit den Finanz-  
fragen zu befassen; dies sei lediglich Sache des bischöf-